

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



Kunst
Wissenschaften

Wegleitung
Masterstudienfach

Musik-
wissenschaft

**Wegleitung für das Masterstudienfach Musikwissenschaft
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.**

Erstellt von der Unterrichtskommission Musikwissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Von der Prüfungskommission genehmigt am 20.08.2013.

© 2013 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Gründungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Das Masterstudienfach Musikwissenschaft an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel	1
1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel	1
1.2 Voraussetzungen für das Studium	2
1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen.....	2
1.4 Studienfachberatung	3
2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	3
2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	3
2.2 Berufsfelder	5
3 Aufbau des Studiums	6
3.1 Studienaufbau und -struktur	7
3.2 Module	8
4 Lehr- und Lernformen	9
4.1 Lehrveranstaltungsformen	9
4.2 Leistungsüberprüfungen.....	10
5 Masterarbeit und Masterprüfung	10
6 Komplementärer Bereich	10
7 Weitere Informationen und Adressen	11

Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Musikwissenschaft im Masterstudium. Die Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium vom 18. Oktober 2012. Bei Widersprüchen zu dieser Ordnung bzw. zum Studienplan für das Studienfach Musikwissenschaft gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Masterstudium bzw. der Studienplan für das Studienfach Musikwissenschaft.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter <http://philhist.unibas.ch> (-> „Studium“).

1 Das Masterstudienfach Musikwissenschaft an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Das Studium der Musikwissenschaft dient dem Verständnis und der Interpretation von Musik im weitesten Sinn. Es vermittelt prinzipielle Einsichten in die verschiedenen Voraussetzungen und Erscheinungsformen der Musik, ihre Wechselbeziehungen mit anderen Künsten und ihre Rolle in der Gesellschaft. Der Gegenstand des Faches umfasst alles, was unter den Begriff Musik fällt, das sind insbesondere schriftliche Text- und Notenquellen, Bilder, Musikinstrumente und Tonaufnahmen.

Die Musikwissenschaft an der Universität Basel ist geprägt durch die beiden Schwerpunkte in der älteren und der neueren Musikgeschichte, die je mit einer Professur vertreten sind. In einem durch Lehraufträge vielseitig ergänzten Lehrangebot wird damit die Musikgeschichte in ihrer ganzen Breite abgedeckt: von den Anfängen der Musiktheorie über den Beginn der schriftlichen Aufzeichnung ab dem 9. Jahrhundert bis zur Gegenwart in ihrer Vielfalt von zeitgenössischer Kunstmusik bis zur Popmusik. Ergänzend zu der historischen Ausrichtung werden auch andere Bereiche des Fachs Musikwissenschaft im Lehrangebot berücksichtigt; als weitere Schwerpunkte sind hier ästhetische Fragestellungen sowie eine enge Verbindung von kulturwissenschaftlichen und philologischen Aspekten zu nennen.

Die Musikwissenschaft Basel bietet ihren Studierenden nicht nur eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung, sondern ermöglicht ihnen gleichzeitig die Mitarbeit an Projekten aus der musikwissenschaftlichen Praxis (z. B. Konzeption von Ausstellungen, Produktion von Programmheften oder CD-Booklets).

Das hervorragend ausgestattete Seminar verfügt über in vieler Hinsicht grosszügige Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Arbeit. Die umfangreiche Bibliothek macht den Gesamt-

bereich des Faches zugänglich, einschliesslich vieler Spezialfragen. Sie bietet für die ältere Musikgeschichte bis ins 18. Jahrhundert eine der besten Präsenzbibliotheken Europas sowie einen einzigartigen Grundbestand im Bereich der Ethnomusikologie. Ein herausragendes Spektrum an Forschungsliteratur findet sich auch im Bereich der neueren Musik sowie der Pop-Musikforschung. Der Bestand wird kontinuierlich ausgebaut. Sammlungsschwerpunkte entstehen zudem durch die zahlreichen Forschungsprojekte am Seminar.

Die Einbettung in ein dichtes Netzwerk musikbezogener Einrichtungen stützt das Profil des Musikwissenschaftlichen Seminars in viele Richtungen ab: So ist für die neuere Musikgeschichte die Nähe zur Paul Sacher Stiftung, für alle Fragen einer historisch informierten Aufführungspraxis die benachbarte Schola Cantorum Basiliensis, aber auch das Musikmuseum von zentraler Bedeutung. Zusammen mit dem reichen Konzert- und Theaterleben der Musikstadt Basel sind dies ideale Voraussetzungen für ein fruchtbares Zusammenwirken von Forschung, Lehre sowie künstlerischer und wissenschaftlicher Berufspraxis.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Bitte erkundigen Sie sich beim Studiensekretariat der Universität Basel und beachten Sie die folgende Bestimmung der Ordnung für das Masterstudium:

§ 3. Die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung zum Masterstudium sind grundsätzlich in der Studierenden-Ordnung der Universität Basel vom 28. September 2011 sowie in den vom Rektorat erlassenen Zulassungsrichtlinien geregelt. Die Zulassung zum Masterstudium setzt grundsätzlich einen Bachelorabschluss im Umfang von 180 KP erbracht an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule voraus.

1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Grundlegend für ein Studium der Musikwissenschaft ist ein ausgeprägtes Interesse an Musik über ihre bloss klangliche Gestalt und Realisierung hinaus. Das meint die Neigung und Bereitschaft, sich mit musikalischen Phänomenen auf analytisch-reflektierende Weise auseinanderzusetzen und trägt der Einsicht Rechnung, dass es sich bei Musik nicht nur um einen Hör- und Spielgegenstand, sondern vorwiegend ein gedankliches, intentionales Produkt menschlichen Schaffens handelt.

Zulassungsvoraussetzung für ein Masterstudium Musikwissenschaft an der Universität Basel ist ein Bachelorabschluss im Studienfach Musikwissenschaft der Universität Basel oder gleichwertige Studienleistungen in der Studienrichtung Musikwissenschaft, die an einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule erbracht wurden.

Im Masterstudienfach Musikwissenschaft sind Kenntnisse in Latein und in zwei modernen Fremdsprachen (insbesondere Englisch, aber auch Französisch und Italienisch sowie je nach Interessenschwerpunkten in weiteren Sprachen) erforderlich. Diese Kenntnisse werden nicht abgeprüft, sie sind jedoch für eine Auseinandersetzung mit Fachliteratur

und Quellen und somit für das Bestehen des Studiums unerlässlich. Der Besuch entsprechender Sprachkurse zum Spracherwerb oder zur Vertiefung, wie sie am Sprachenzentrum der Universität Basel und in einzelnen Fächern der Philosophisch-Historischen Fakultät angeboten werden, kann im komplementären Bereich angerechnet werden. In den Maturitätsfächern Französisch, Englisch, Italienisch und Spanisch ist eine Anrechnung erst ab dem Kurs-Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens möglich.

1.4 Studienfachberatung

Zu Beginn des Studiums findet ein beratendes Gespräch (auch im Hinblick auf die notwendigen Voraussetzungen) mit einer der prüfungsberechtigten Personen statt.

Aufgrund der überschaubaren Grösse des Seminars ist eine hervorragende Betreuung der Studierenden durch Dozierende, Assistierende und Professorinnen und Professoren gewährleistet, die über den Verlauf des gesamten Studiums eine individuelle Begleitung und Betreuung ermöglicht.

2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Am Ende des Masterstudiums sollen die Studierenden zur selbstständigen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit musikhistorischen Phänomenen in der Lage sein und eigene Forschungsleistungen erbringen können. Dafür werden die im BA erworbenen grundlegenden fachlichen Kompetenzen erweitert und auf einem entsprechend fortgeschrittenen Niveau gefestigt. Mit dem Masterabschluss sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundlagen einer generellen Orientierung im gesamten Bereich der Musikgeschichte mit einer paradigmatischen Vertiefung in Wahlbereichen.
- In ausgewählten Themenbereichen haben sie einen angemessenen Überblick über die aktuelle Forschungslage sowie die neuesten entsprechenden Publikationen und sind in der Lage, ihren Informationsstand laufend zu aktualisieren.
- Sie kennen die wichtigsten geisteswissenschaftlichen und musikwissenschaftlichen Methoden und sind in der Lage, sie angemessen anzuwenden.
- Sie sind in der Lage, sich zu komplexen Sachverhalten der Musik- und Kulturgeschichte wie auch der musikalischen Praxis effizient Informationen zu beschaffen, diese zu gewichten, analysieren, kontextualisieren, beurteilen und kommunizieren (in verschiedener mündlicher und schriftlicher Form, je nach Zielpublikum).

- Sie können erfolgreich und effizient ein Projekt planen, durchführen und auswerten (z. B. schriftliche Arbeit, kleineres Forschungsprojekt etc.) unter Einbezug von Faktoren wie Arbeitsökonomie und Zeitmanagement.
- Sie sind zu Teamarbeit fähig.
- Sie reflektieren Voraussetzungen, Relevanz und Konsequenzen des eigenen wissenschaftlichen Tuns.
- Sie entwickeln ein Bewusstsein für die eigene Stellung innerhalb ihres jeweiligen fachlichen Umfeldes und sind in der Lage, sich entsprechend ihren Fähigkeiten zu präsentieren und positionieren.

Um diese Studienziele zu erreichen, erwerben sich die Studierenden – neben der generellen Schulung im kritischen Denken – bereits während des Bachelorstudiums vernetzte Kompetenzen verschiedenster Art, die sie im Masterstudium vertiefen:

Eine spezifisch fachliche **Lesekompetenz** befähigt dazu, musikalische Aufzeichnungen als einen zentralen Zugang zur Interpretation des Notierten zu verstehen: von den Voraussetzungen der Aufzeichnung bis zu den Konventionen, auf welche die Zeichen bezogen sind, aber auch als individuelle Lösungen und pragmatische Verfahren der Praxis und in ihrem Verhältnis zu Theorie und Lehre. Das schliesst Fragen der Überlieferung und des Quellenstudiums bis hin zur Textkritik und Edition sowie der Aufführungspraxis ein. Auch beim Lesen von sprachlichen Texten und Bildern stehen spezifisch musikbezogene Aspekte im Vordergrund.

Der Erwerb der **Hörkompetenz** markiert die Bedeutung der klanglichen Realisierung für die reflektierte Wahrnehmung, das Verständnis und schliesslich die Vermittlung von Musik.

Musikwissenschaftliche Analyse beschränkt sich nicht auf die im Notentext greifbaren materialen Aspekte. Die Studierenden erarbeiten sich **Analysekompetenz**, die darin besteht, die jeweils angemessenen Fragen zu formulieren, adäquate Methoden anzuwenden, die zugrundeliegenden Theorien einzubeziehen und Einzelaspekte der Analyse sinnvoll zueinander in Beziehung zu setzen. Einen zentralen Problemkreis bildet dabei die Vermittlung zwischen einerseits allgemeinen Grundlagen des Komponierens, wie sie empirisch gewonnen und in Theorie und Lehre anzutreffen sind, und andererseits individuellen Lösungen.

Um angemessen über musikalische Phänomene urteilen zu können, erwerben die Studierenden **Deutungskompetenz**. Die Beurteilung betrifft insbesondere auch den historischen Kontext und bezieht die Grundlagen der ästhetischen Wertung ein.

Die Studierenden setzen sich besonders mit Fragen der historischen und gesellschaftlichen Einordnung auseinander. Die **Kontextualisierungskompetenz** basiert auf der Kenntnis entstehungszeitlicher Bedingungen des Herstellens wie der Auffassung von Musik, ihres Gebrauchs, ihrer Fixierung, klanglichen Realisierung und Verbreitung. Sie betrifft bei-

spielsweise die kontextuelle Verankerung einzelner Stücke im weiteren Rahmen historisch geprägter Strukturen, Formen und Gattungen. Sie berücksichtigt ideelle, symbolische und gedankliche Aspekte und schliesst insbesondere auch die Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedingungen der Produktion und Rezeption ein.

Als Grundlage der Vermittlung eignen sich die Studierenden eine **Diskurskompetenz** an, die im Mündlichen wie im Schriftlichen den Bedingungen einer wissenschaftlichen Kommunikation entspricht und den spezifischen Vorgaben des Fachgegenstandes Musik gerecht wird, unter besonderer Berücksichtigung einer **Vermittlungskompetenz** als zentraler Fähigkeit, analytische Einsichten sprachlich und situativ (je nach Zweck und Zielpublikum) angemessen vermitteln zu können.

Besonderes Gewicht liegt auf der **Vernetzungskompetenz** in methodischer Hinsicht und im interdisziplinären Brückenschlag zu weiteren geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen, die bei der Auseinandersetzung mit dem musikalischen Gegenstand berücksichtigt werden müssen.

2.2 Berufsfelder

Das Studium der Musikwissenschaft bildet nicht zu einem festgelegten Beruf aus. Das birgt einerseits die Möglichkeit, auf der Grundlage des Studiums die persönlichen Neigungen und Fähigkeiten bei der Berufswahl zu berücksichtigen; andererseits erfordert es ein hohes Mass an individueller Flexibilität und Offenheit sowie die Bereitschaft, sich in Postgraduierten-Ausbildungen wie etwa Kulturmanagement, Museumswissenschaft etc. Zusatzqualifikationen zu erwerben. Empfehlenswert ist zudem, bereits während des Studiums durch Hospitanzen, Praktika u. Ä. Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu gewinnen und sich ein persönliches Beziehungsnetzwerk aufzubauen.

So eröffnet sich den Absolventinnen und Absolventen des Studienfachs Musikwissenschaft mit Masterabschluss eine Vielzahl von Berufsperspektiven. Einerseits qualifiziert die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Musik als eine zentrale kulturelle Ausdrucksform zu einer Berufstätigkeit in allen Bereichen, in denen die fundierte Vermittlung von Musik im Zentrum der eigenen Tätigkeit steht. Andererseits bildet das Masterstudium Grundlage und Voraussetzung zur Promotion und für eine Hochschullaufbahn. Darüber hinaus bietet das Masterstudium Musikwissenschaft eine vertiefende Zusatzqualifizierung für Absolventinnen und Absolventen eines musikalisch-praktischen Studiums und führt so zu einer zusätzlichen Reflexionsebene in der musikalischen Praxis.

Bei einem Einstieg ins Berufsleben nach dem Masterabschluss sind Musikwissenschaftlerinnen und Musikwissenschaftler u. a. in folgenden Bereichen tätig:

- Kulturmanagement
- Musikjournalismus

- Musikverlagswesen
- Musikbibliothekswesen und Musikarchive
- Produktions- und Aufnahmeleitung beim Radio und in der Tonträgerproduktion
- Dramaturgie und Programmgestaltung (Theater, Konzert, Oper)
- Lehrtätigkeit am Gymnasium (Schulmusik) oder an Musikhochschulen
- Universitätslaufbahn
- Bibliothekswesen (wissenschaftliche BibliothekarInnen, FachreferentInnen etc.)
- Museumswesen (Direktion, KuratorInnen, Fachbereichsleitung etc.)
- Archive (Direktion, KuratorInnen, Fachbereichsleitung etc.)
- Kulturämter
- Erwachsenenbildung

Im Rahmen einer akademischen Laufbahn führt das Masterstudium als eine erste wissenschaftliche Qualifikation und vertiefte Auseinandersetzung mit Forschungsfragen zur Promotion.

Absolventinnen und Absolventen eines musikalisch-praktischen Studiums mit der Zusatzqualifikation eines Masters in Musikwissenschaft sind im Bereich der musikalischen Praxis in der ganzen Vielfalt der im heutigen Musikleben und in entsprechenden Institutionen präsenten Musik vom Beginn der Reflexion und Aufzeichnung von Musik bis zur Musik unserer Tage tätig. Dabei gewinnen sie eine zusätzliche Reflexionsebene im Umgang mit Musik und qualifizieren sich zu einer weitergehenden Auseinandersetzung mit Musik. Neben der eigentlichen Interpretation wird dabei auch die Tätigkeit an einer Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis möglich, beispielsweise bei der Vermittlung musikalischer Inhalte oder der Programmgestaltung.

3 Aufbau des Studiums

Die zu belegenden Lehrveranstaltungen sind weitgehend frei wählbar, was den Studierenden das Setzen eigener Schwerpunkte ermöglicht. Dergestalt können die Studierenden erste Schritte auf dem Weg zu einem eigenen fachlichen Profil vornehmen, die auf das Verfassen der Masterarbeit als erster umfangreicherer wissenschaftlicher Arbeitsleistung vorbereiten.

3.1 Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
8 KP , davon ◦ 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) ◦ 5 KP aus Seminararbeit	Ältere Musikgeschichte MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
8 KP , davon ◦ 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) ◦ 5 KP aus Seminararbeit	Neuere Musikgeschichte MA	Alle gem. § 11 Abs. 3
14 KP , davon ◦ 3 KP aus Forschungsseminar oder Seminar ◦ 3 KP aus Kolloquium ◦ 8 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl	Vertiefung: Musikgeschichte / Ästhetik / Populäre Musikformen	Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP	Masterprüfung	
35 KP	Minor	
30 KP	Masterarbeit	
65 KP	Major	

Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul, bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anforderungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg ergeben für den Minor im Studienfach 35 KP und für den Major (d. h. mit Masterarbeit) 65 KP. Handelt es sich um ein Masterstudiengang ergibt das Total 100 KP. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im Komplementären Bereich, d. h. 10 KP im Studienfach, bzw. 20 KP im Studiengang. (Die Kreditpunkte im Komplementären Bereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu absolvieren und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen. Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

Kolonne „Module“

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lerneinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studiums, KP“

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind. Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs, bzw. -gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

3.2 Module

Das Masterstudienfach Musikwissenschaft setzt sich aus den Modulen *Ältere Musikgeschichte* und *Neuere Musikgeschichte* sowie dem Vertiefungsmodul *Musikgeschichte/Ästhetik/Populäre Musikformen* zusammen.

Im Modul *Ältere Musikgeschichte* werden Fragen zur Musik bis ca. 1700 behandelt. Das Modul *Neuere Musikgeschichte* widmet sich der Musik ab ca. 1600 bis zur Gegenwart. In beiden Modulen wird je mindestens eine Seminararbeit verfasst.

Im Vertiefungsmodul werden Veranstaltungen angeboten, die der Vorbereitung auf die musikwissenschaftliche (Berufs-) Praxis im weitesten Sinne dienen, sich mit ästhetischen Theorien auseinandersetzen und andere Perspektiven auf das Fach Musikwissenschaft be-

handeln. Die grosse Wahlfreiheit bietet dabei die Möglichkeit, weitgehend selbstständig den Fortgang des eigenen Studiums zu planen und zu gestalten und dabei eigene Schwerpunkte zu erarbeiten. Den Studierenden wird gezielt auch der Blick in die musikwissenschaftliche Forschung ermöglicht: In der Lehrveranstaltungsform des Forschungsseminars haben MA-Studierende die Möglichkeit, aktuelle Forschungsvorhaben kennenzulernen. Im Semester, in dem die Masterarbeit verfasst wird, ist zudem der Besuch des Kolloquiums vorgesehen, in dem die Studierenden gemeinsam mit anderen Forschenden des Seminars ihre Arbeit diskutieren können. Dabei erhalten sie Einblick in aktuelle Forschungsfragen und können ihre eigene fachliche Position prüfen und stärken.

4 Lehr- und Lernformen

4.1 Lehrveranstaltungsformen

Die Wahl der Lehrveranstaltungen ist den Studierenden weitgehend freigestellt. Zentral sind jedoch die (mindestens) zwei **Seminare**, die jeweils mit einer Seminararbeit abgeschlossen werden.

Seminare als traditionelle Lehrveranstaltungsform des akademischen Diskurses werden von Masterstudierenden sowie von Bachelorstudierenden höherer Semester besucht. Zudem gibt es in Form des **Forschungsseminars** eine Lehrveranstaltungsform, die ausschliesslich Masterstudierenden zugänglich ist. Hier wie auch im **Kolloquium**, in dem sie mit anderen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des Seminars in Kontakt treten, erhalten sie Einblicke in die aktuelle Forschung. Dies gewährleistet eine angemessene fachliche Betreuung und sorgt für ein den jeweiligen Studienstufen angemessenes Niveau. Alle anderen Veranstaltungen sind überwiegend den Lehrformen **Kurs** oder **Übung** zugeordnet. Kurse und Übungen widmen sich einzelnen theoretischen oder praxisbezogenen Fragestellungen.

Vorlesungen dienen der Einführung in zentrale Fragestellungen der Musikwissenschaft und sind für Studierende aller Semester geöffnet.

Studienverträge (SV) (Learning Contract) regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei individuellen Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei tutoriellen Tätigkeiten sowie bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung und bei freien Seminararbeiten.

4.2 Leistungsüberprüfungen

Voraussetzung für das Erlangen von Kreditpunkten in Vorlesungen sind der regelmässige Besuch der Veranstaltung sowie eine Leistungsüberprüfung am Ende des Semesters.

In Übungen und Kursen sind neben regelmässiger Anwesenheit und Mitarbeit meist kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen (beispielsweise in Form eines Referats) zu erbringen. Genauerer regeln jeweils die Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen.

Seminare erfordern neben Anwesenheit und aktiver Mitarbeit im Normalfall das Halten eines Referats oder einer ähnlichen Leistung. Genauerer regeln jeweils die Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen.

Seminararbeiten können nur in Seminaren geschrieben werden, andere Lehrveranstaltungen sind hiervon ausdrücklich ausgenommen.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Unterrichtskommission besteht die Möglichkeit, über einen Learning Contract mit einer oder einem Dozierenden eine freie, nicht an eine Lehrveranstaltung gebundene Seminararbeit zu schreiben. Der Learning Contract wird bei der Unterrichtskommission eingereicht.

5 Masterarbeit und Masterprüfung

Die Masterarbeit gilt als erste umfangreichere wissenschaftliche Arbeitsleistung. Das Thema der Arbeit wird mit der betreuenden Lehrperson abgesprochen und behandelt eine Fragestellung aus der älteren oder der neueren Musikgeschichte.

In der Masterprüfung werden drei Themen behandelt, von denen eines aus dem historischen Gebiet der Masterarbeit, zwei aus dem anderen historischen Gebiet stammen. Alle Themen werden in der Prüfung behandelt.

Bezüglich der Masterarbeit und Masterprüfung wird empfohlen, sich mit dem oder der bzw. den Betreuenden bzw. Prüfenden rechtzeitig im Voraus in Verbindung zu setzen.

6 Komplementärer Bereich

Der Komplementäre Bereich (20 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 20 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der Komplementäre Bereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, EDV, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw. interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen der Musikwissenschaft oder dem Erwerb eines Zertifikats. Siehe dazu „Wegleitung für den Komplementären Bereich an der Phil.-Hist. Fakultät“.

Das Musikwissenschaftliche Seminar stellt seinen Studierenden in den jeweils zu Semesterbeginn erscheinenden hauseigenen Informationen (Semesterheft) eine Reihe von Vorschlägen zu einer möglichen sinnvollen Ergänzung des eigenen Studiums im Komplementären Bereich zusammen. Es sei jedoch ausdrücklich darauf verwiesen, dass die für den Komplementären Bereich zu leistenden KP auch vollständig für das eigene Fachstudium Musikwissenschaft verwendet werden können, um die eigene fachliche Aufstellung zu erweitern und Schwerpunkte durch den Besuch anderer, nicht in der Studienordnung vorgeschriebener Lehrveranstaltungen zu stärken.

Die Anrechnung eines fachbezogenen Praktikums im Komplementären Bereich ist grundsätzlich möglich und kann über einen Learning Contract bei der Unterrichtskommission beantragt werden.

7 Weitere Informationen und Adressen

Mobilitätsprogramme wie EUCOR oder ERASMUS sind eine sinnvolle Ergänzung des eigenen Studiums und bieten wertvolle Erfahrungen durch den Blick über den Horizont der eigenen Universität hinaus. Gerade im Masterstudium können die Erfahrung an einer anderen Universität, der Kontakt zu neuen Dozierenden und Kommilitoninnen und Kommilitonen sowie neue fachliche Impulse sehr anregend sein.

Aktuelle Informationen finden sich auf der Website und bei den Ansprechpartnern im Musikwissenschaftlichen Seminar. Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen informieren Sie sich unter www.unibas.ch („Studium“ -> „Mobilität“).

Als **Ansprechpartner** stehen die Professorinnen und Professoren sowie die Mitarbeitenden zur Verfügung (siehe Webseite des Musikwissenschaftlichen Seminars).

Das Musikwissenschaftliche Seminar weist nachdrücklich auf die **Richtlinien zur wissenschaftlichen Redlichkeit** hin, wie sie von der Philosophisch-Historischen Fakultät veröffentlicht wurden.

Das Musikwissenschaftliche Seminar weiss um die Vielfalt seiner Studierenden und ist bestrebt, für Studierende gleich welchen Geschlechts, Alters, welcher Nationalität und Religion offenzustehen. Für Studierende mit familiären Pflichten kann das Studium auch als **Teilzeitstudium** – bei entsprechender Verlängerung der Mindeststudienzeit – absolviert werden.

Adressen

Musikwissenschaftliches Seminar

Petersgraben 27

4051 Basel

Tel. 061 267 28 00

<http://mwi.unibas.ch>

E-Mail: Sekretariat-MWI@unibas.ch

Website der Phil.-Hist. Fakultät

(Fragen und Dokumente zum Masterstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, andere Seminare etc.)

<http://philhist.unibas.ch>

Website der Universität Basel

(Termine etc. Allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»)

<http://www.unibas.ch>

Vorlesungsverzeichnis online

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

Universitätsrechenzentrum

(URZ; Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.)

www.urz.unibas.ch